

**Stadtvertretung
der Landeshauptstadt
Schwerin**

Tagesordnungspunkt

öffentlich

nicht öffentlich

Datum: 26.04.2012

Änderungsantrag zum
Kindertagesstättenbedarfsplan-11. Fortschreibung
2012
Drucksache 1060/2011

Antragsteller Fraktion DIE LINKE

Bearbeiter: Peter Brill

Telefon: 0385-545-2957

Beratung und Beschlussfassung im

Fachausschuss für

- Finanzen und Rechnungsprüfung Hauptausschuss Stadtvertretung
- Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
- Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften
- Soziales und Wohnen
- Kultur, Sport und Schule
- Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen
-

Beschluss am:

Betreff

Änderungsantrag zum Kindertagesstättenbedarfsplan-11. Fortschreibung 2012

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Punkt 3. der Planungsentscheidungen wird wie folgt neu gefasst:

Neue Fassung: (Streichungen und Änderungen hervorgehoben)

Der zukünftige Betreuungsbedarf für die Altersgruppe unter 3 Jahren wird für Krippe und Tagesbetreuung, gem. §§ 22, 23 SGB VIII, auf Grundlage einer Betreuungsquote von 50 Prozent (31.12.2011 = 51,8 Prozent mit Kindertagespflege) errechnet. ~~Die bereitgestellten Betreuungsplätze decken den Betreuungsbedarf für die gesamte Stadt.~~ Es kann davon ausgegangen werden, dass bei stagnierenden bzw. leicht rückläufigen Geburten die Nachfrage nach Betreuungsplätzen steigt. **Daher ist die verfügbare Kapazität von Krippenplätzen um 50 Plätze zu erhöhen.** Die durch Bundesgesetz vorgegebene Betreuungs- bzw. Versorgungsquote in Höhe von 35 Prozent, wird in Schwerin erfüllt. **Der steigende Platzbedarf in der Innenstadt kann auch dadurch gedeckt werden, dass parallel in Stadtteilen mit rückläufiger Nachfrage, Betreuungskapazitäten reduziert**

Beschlussvorschlag

werden.

Die Stichtagsauswertungen zum 01.04. und 01.10. d. J. werden vorgenommen.

Des Weiteren wird die Verwaltung aufgefordert, die sich aus dieser Beschlussfassung ergebenden Änderungen in die Textfassung der Kitabedarfsplanung einzuarbeiten.

Begründung

Obwohl die Kitabedarfsplanung 160 freie Krippenplätze aufweist entspricht dies nicht der Realität. Ein Blick auf die entsprechende Internetpräsenz der Landeshauptstadt Schwerin macht dies deutlich. Auch wenn die gesetzliche Betreuungsquote erfüllt ist, liegt es im umfänglichen Interesse der Landeshauptstadt Schwerin Krippenplätze entsprechend der tatsächlichen Bedarfslage anbieten zu können.

nur auszufüllen bei haushaltswirksamen Beschlüssen

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen/Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

gez. Gerd Böttger
Fraktionsvorsitzender
